

UWG LK Vechta · Dammer Straße 57 · 49439 Steinfeld

Landkreis Vechta
Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Straße 20

49377 Vechta

Heinrich Luhr

Dammer Straße 57
49439 Steinfeld

Telefon: +49 5492 2897
Mobil: +49 15127003724
E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de

Datum: 23. März 2023

Antrag an den Kreistag gemäß § 56 NKomVG

Rücknahme des Antrags auf Bodenabbaugenehmigung durch Firma Gramaflor

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Geschäftsführung von Gramaflor direkte Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, den Antrag auf Abtorfung von neuen Flächen (ca. 81 ha) im Campemoor zurückzuziehen. Die Gespräche sollten zur „Chefsache“ erklärt werden.

Begründung:

In dem letzten Jahrzehnt hat, in Bezug auf die Nutzung der (trockengelegten) Hochmoore, ein völliges Umdenken stattgefunden.

Wurde bis dahin der „schonende Torfabbau“ mit anschließender Wiedervernässung als (gesetzliche Vorgabe) die bessere Lösung, entgegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trockengelegter Hochmoore, angesehen, ist nunmehr Stand der Wissenschaft, dass dies ein Trugschluss ist: Auch der Torfabbau setzt riesige Mengen gebundenes CO₂ frei, und eine anschließende Wiedervernässung ist zwar verlockend aber ungeeignet, das dringende Ziel, keine weiteren Treibhausgase freizusetzen, zu erreichen: Torfabbau mit anschließender Wiedervernässung hat in Bezug auf Treibhausgasemissionen kaum einen Vorteil gegenüber weiterer landwirtschaftlicher Nutzung trockengelegter Hochmoore. Beide Nutzungsformen müssen als Sofortmaßnahme zur Reduzierung der Treibhausgase beendet und eine Wiedervernässung nach anderem Muster durchgeführt werden.

Niedersachsen und der Landkreis Vechta können mit ihrem hohen Anteil an Hochmooren, auch wenn diese bereits vor Jahren trockengelegt wurden, immer noch einen großen und schnell wirksamen Beitrag zur Abwendung der Klimakatastrophe liefern.

Die „Neuabtorfung“ von Hochmooren wäre aus heutiger Sicht an Absurdität nicht zu überbieten. Dabei verkennen wir nicht, dass die rechtliche Versagung eines Neuantrags auf Abtorfung für die Genehmigungsbehörde (Landkreis Vechta) nicht einfach ist und auch durch den Antragsteller heute noch durchaus angreifbar wäre.

Was liegt also näher, als den Antragsteller davon zu überzeugen, den Neuantrag auf Abtorfung zurückzuziehen. Es ist ein sehr unkonventioneller Weg, der nur funktionieren kann, wenn er zur „Chefsache“ erklärt wird und zudem dem Antragsteller damit kein materieller Schaden entsteht. Sowohl der Bund als auch das Land Niedersachsen bieten hierfür finanziell gut ausgestattete Förderprogramme an.

Der Verzicht auf Neuabtorfung ist nicht einmal neu und ungewöhnlich: Gleiches geschah bereits vor einem Jahr im Ahlenmoor im Landkreis Cuxhaven. Auch dort zog die Firma Gramoflor einen Antrag auf Neuabtorfung einer Hochmoorfläche zurück und es wurde ein Konzept zur Renaturierung der Flächen entwickelt.



Gruppenvorsitzender